

Erläuterungen zu § 13 des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Leitungsfeld 2 (Fricke/Roth)

Stand: 15.10.2020

§ 13

Auszug aus der Begründung:

Das Inkrafttreten zum 1. März 2021 gibt nach der Beschlussfassung noch 3 Monate Zeit, um die Umsetzung vorzubereiten.

Allgemeine Erläuterungen zum Kirchengesetz – Dokumentenübersicht – Gesetzgebungsverfahren

Die allgemeinen Erläuterungen finden Sie hier oder bei dem aufgerufenen Dokument auf der Webseite bei den Icons unter „E“.

